

in Betracht kommen²⁸⁾. Das sicherste Zeugnis freilich, welches wir von Leos Hand besitzen, nämlich seine Unterschrift auf einer Urkunde Paschalis' II. vom 5. Juli 1114²⁹⁾ erweist sich als eine Enttäuschung: der Kardinal hat sich hier mit feinem Stilempfinden der vorgegebenen Form des Privilegs angepaßt, d. h. er hat nicht in Beneventana, sondern in normaler Minuskel unterschrieben. Damit scheidet das Dokument als Vergleichsmaterial aus. Interessant bleibt allerdings, daß Leo noch in der Minuskel einige Eigentümlichkeiten der heimatlichen Beneventana wie etwa die Rautenform des o oder den allgemein eckigen Charakter der Buchstaben bewahrt hat. Das Bedenken, das einem vielleicht nach Meyvaerts überraschenden Petrus-Diaconus-Forschungen kommen könnte³⁰⁾, ob nämlich Leo überhaupt je in Beneventana geschrieben hat, kann somit zurückgewiesen werden.

Gerne möchte man Leos Hand im Vat. Borgian. lat. 211 wiederfinden, jenem kostbaren liturgischen Buch, welches er als Bischof nach Velletri mitnahm. Manche Einträge im Kalendar und auf anderen Seiten scheinen die Züge von d zu verraten. Doch da jeweils bloß einzelne Wörter in Betracht kommen, ist endgültige Gewißheit kaum zu erreichen³¹⁾. Das trifft auch auf den Codex Casinensis 234 zu, welcher die Vita s. Clementis des Johannes Hymmonides und des Gauderich von Velletri enthält.

²⁸⁾ Vgl. W. Smidt, Die vermeintliche und die wirkliche Urgestalt der Chronik Leos von Montecassino, QFIAB 28 (1937/8) S. 293 Anm. 5. B. Albers, Ein Papstkatalog des XI. Jahrhunderts, Röm. Quartalschr. 15 (1901) S. 105, hat ohne weitere Begründung behauptet, Leo Marsicanus habe die Abtsreihe im Vat. Urbin. lat. 585, fol. 8v—9r, geschrieben: doch läßt sich das kaum erweisen. Auch auf andere phantasievolle Zuschreibungen (wie die Vat. lat. 1202 und 1203) gehe ich nicht ein. Der Cod. Casinensis 99, der immer wieder in diesem Zusammenhang genannt wird, hat mit Leo Marsicanus nichts zu tun, — es sei denn, daß sich seine Schrift im Lauf eines Vierteljahrhunderts stark geändert hätte oder daß die Zeichnungen von ihm stammten. Irgendeinen Beweis gibt es jedenfalls nicht dafür. Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich die neuesten überschwenglichen Hypothesen zu diesem Problem: N. Accolla, La decorazione pittorica di Montecassino dalle didascalie di Alfano I (sec. XI) (1966) S. 81 ff.; dazu zustimmend die Rezension von C. Bertelli, in: Studi medievali, ser. 3^a, 7 (1966) S. 243—253; dagegen H. Hoffmann, in: QFIAB 46 (1966) S. 552. Der Schreiber Leo des Cod. Casinensis 99 könnte mit dem päpstlichen Notar dieses Namens identisch sein; zu ihm s. Hoffmann, in: QFIAB 51, 205 Anm. 15.

²⁹⁾ JL 6398; It. Pont. 5, 96 Nr. 1; Original im Arch. Capitolare von Ravenna; s. Taf. III. Ein Paschalisprivileg für Grottaferrata, auf dessen „Original“ ebenfalls eine Unterschrift des Bischofs von Ostia zu sehen ist, braucht als Spurious nicht diskutiert zu werden: It. Pont. 2, 43 Nr. † 7.

³⁰⁾ S. o. S. 125 Anm. 19.

³¹⁾ Hoffmann, in: DA 21, 82—149, bes. 92—94.